

# Die vor 1945 verliehenen steirischen Gemeindewappen

Von Reiner P u s c h n i g

In diesen Mitteilungen ist vor Jahresfrist eine Zusammenstellung aller von 1945 bis zum Ende des Jahres 1961 an steirische Gemeinden verliehenen Wappen veröffentlicht worden<sup>1)</sup>. Zweck dieser Publikation war es, den Heraldikern und Geschichtsforschern die genauen Daten der Verleihung, des Beginns der Wirksamkeit, das Zitat der betreffenden gesetzlichen Veröffentlichung sowie den buchstabengetreuen Text der Wappenbeschreibung an die Hand zu geben. Bewußt verzichtet wurde auf eine wenn auch noch so kurze Darstellung der Geschichte der Örtlichkeiten, ebenso auf eine Erklärung des Wappeninhalts. Dies wurde in Besprechungen mehrfach gewünscht, soll jedoch einer zusammenfassenden Arbeit vorbehalten bleiben, welche über die Grundsätze der Gestaltung der steirischen Gemeindewappen berichten wird. Es sollte zunächst einmal lediglich reines Arbeitsmaterial dargeboten werden.

Wenn nun die schon vor 1945 in Kraft gewesenen steirischen Gemeindewappen in derselben Absicht und Form übersichtlich publiziert werden sollen, so muß eine Zweiteilung des Materials vorgenommen werden. Im folgenden werden nur jene Wappen aufgenommen, für welche eine urkundliche Verleihung vorliegt; alle jene Wappen, über deren Verleihung nichts Näheres bekannt oder deren Verleihungsurkunde nicht überliefert ist, über deren Gebrauch also kein schriftlicher Berechtigungsausweis vorliegt, bleiben diesmal unberücksichtigt. Selbstverständlich besteht am Wappenführungsrecht dieser Städte und Märkte keinerlei Zweifel, auch stehen die Wappen eindeutig und gesichert fest; in der Publikation müssen jedoch methodisch andere Wege beschritten werden.

Deswegen sollen alle Wappen, für welche sich eine Verleihung urkundlich nicht erweisen läßt<sup>2)</sup>, einer besonderen, späteren Arbeit

1) MSiLA. 12/1962, S. 18—47.

2) Dies sind die Wappen folgender **S t a d t g e m e i n d e n**: Deutschlandsberg, Friedberg, Fürstenfeld, Köflach, Leoben, Oberwölz, Radkersburg, Rottenmann, Schladming, Voitsberg, und folgender **M a r k t g e m e i n d e n**: Admont, Aflenz Kurort, Anger, Arnfels, Bad Aussee, Birkfeld, Burgau, Deutschefstritz, Ehrenhausen, Frohnleiten, St. Georgen an der Stiefing, Gratwein, Gröbming, Groß-St. Florian, Kindberg, St. Lambrecht, Mooskirchen, Obdach, Oberzeiring, St. Peter am Kammersberg, Pöllau, Preding, Riegersburg, St. Ruprecht an der Raab, Schwanberg, Seckau, Stainz, Ubelbach, Vorau.

vorbehalten bleiben. In diesen Fällen ist nämlich stets eine kritische Untersuchung über die Geschichte, den Gebrauch von Siegeln und Wappen sowie über die rechtlichen Grundlagen der heutigen Wappenführung notwendig; in jedem einzelnen Falle muß das älteste Wappenvorkommen erhoben, müssen sämtliche Quellen überprüft werden. Dies würde nicht nur den hier zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten; es würde vor allem eine gänzlich andere Struktur der Darlegung erfordern, welche sich dem vorliegenden Plane kaum anpassen ließe.

Es bliebe letztlich zu erwägen, ob nicht — wie für Graz und Judenburg<sup>3)</sup> — auch für die anderen Städte und Märkte der Steiermark ein die Rechtslage klärendes und sicherndes Feststellungsverfahren eingeleitet werden könnte, das auf eine Bestätigung des alt-hergebrachten Wappenführungsrechtes hinzielen könnte.

Eine weitere Gruppe von Wappen konnte hier ebenfalls nicht aufgenommen werden: Wenn nämlich an eine Gemeinde ein Siegel oder ähnliches verliehen wurde<sup>4)</sup>, mußte von der Publikation an dieser Stelle abgesehen werden; auch diese Fälle werden zugleich mit jenen Wappen untersucht werden müssen, für welche eine Verleihung nicht bekannt ist. Ausnahmen davon machen jedoch die Verleihungen für Bruck an der Mur<sup>5)</sup>, Eibiswald<sup>6)</sup> und Unzmarkt<sup>7)</sup>; auch hier wurden Siegel — bei Bruck ein Warenzeichen — verliehen; da aber dabei die Farben genannt werden und außerdem die Blasonierung wie die eines Wappens gehalten, bei Unzmarkt sogar ein farbiges Bild in die Urkunde nach Art der Wappenurkunden aufgenommen ist, konnten diese „Siegelbeschreibungen“ wie Wappenbeschreibungen gewertet werden, zumal die tatsächlich geführten Wappen mit diesen urkundlichen Zeugnissen genau übereinstimmen.

Mehrmals wurde bei Wappenverleihungen zum Ausdruck gebracht, es handle sich um ein althergebrachtes Wappen<sup>8)</sup>; dies bedeutet rechtlich die Beurkundung einer bereits bestehenden Wappenführungsberechtigung oder auch eine Bestätigung des Wappens.

Nach der Publikation aller nicht ausdrücklich verliehenen, kraft Gewohnheitsrechtes geführten oder ersessenen Wappen, ferner jener Wappen, deren Verleihungsurkunde nicht überliefert ist, wird eine Gesamtübersicht über die steirischen Kommunalwappen und ihre rechtlichen Grundlagen vorliegen. Selbstverständlich werden jeweils

---

3) MSiLA. 12/1962. S. 28, 31.

4) Z. B. Afenz: Kobel (s. Anm. 101), S. 22 f., dazu Kraßler (s. Anm. 291), S. 38; Deutschlandsberg: Kobel S. 38, Kraßler S. 40.

5) Vgl. S. 70.

6) Vgl. S. 71.

7) Vgl. S. 85.

8) Eibiswald, Leibnitz, Mürrzuslag, Peggau.

die inzwischen neu verliehenen Gemeindewappen<sup>9)</sup> gleichfalls laufend publiziert werden.

Bisher fehlt nämlich eine solche authentische und quellenmäßig unterbaute Nachweisung über die steirischen Gemeindewappen. Wohl besteht das reich ausgestattete Wappenwerk von Kobel-Pirchegger<sup>10)</sup>, doch sind sowohl die Wappen durchaus nicht immer richtig dargestellt, als auch die Daten, Zitate und Blasonierungen ungenau, ja zuweilen fehlerhaft<sup>11)</sup>. Auch läßt Kobel in seinen Wappenbildern willkürlich, um eine uniforme Wappengestalt zu wahren, die mitverliehenen Randeinfassungen, Mauerkronen usw. weg, was insofern unzulässig erscheint, als diese Dinge durch den Text der Verleihung als Bestandteile der Wappen gelten müssen.

Wie in der am Schluß beigegebenen Zeittafel ersichtlich ist, sind für steirische Städte und Märkte im 18. und 19. Jahrhundert keine Wappenverleihungen urkundlich überliefert. Zwei Wappenverleihungen an steirische Gemeinwesen im 15. Jahrhundert stehen neun aus dem 16. und sieben aus dem 17. Jahrhundert gegenüber. Alle anderen überlieferten Wappenverleihungen entstammen dem 20. Jahrhundert. Davon wurden sechs in der Monarchie, 13 in der ersten Republik Österreich vollzogen. Bei zweien dieser Gemeinden ruht das Wappenführungsrecht<sup>12)</sup>, so daß derzeit elf der Wappen, welche zwischen 1918 und 1938 verliehen wurden — zwischen 1938 und 1945 gab es keine Wappenverleihungen, wohl aber einige Wappenverfahren<sup>13)</sup> —, noch heute in Geltung stehen. Wurden die Wappen vor 1918 durch den Kaiser verliehen, blieb dies Recht zunächst bei Wien: 1922 tritt das Ministerium für Inneres und Unterricht als wappenverleihende Stelle, 1923 die Österreichische Bundesregierung in dieser Funktion auf<sup>14)</sup>. Die Wappenverleihungen seit 1929 vollzieht die Steiermärkische Landesregierung auf Grund des Landesgesetzes vom 13. Februar 1928 (LGBI. 1928, Nr. 36, § 4).

Da es sich bei den hier veröffentlichten Wappenverleihungen um Urkunden vom 15. Jahrhundert bis zum Jahre 1936 handelt, wurde für die Zeit vor 1918 die Form von Kurzregesten gewählt, um nicht nur den Wappenverleihenden, sondern gegebenenfalls auch be-

9) Zwischen dem 1. Jänner 1962 und dem 1. Juli 1963 wurden an folgende steirische Gemeinden Wappen neu verliehen: Allerheiligen bei Wildon, St. Andrä im Sausal, Dobl, Eisbach, Markt Haus im Ennstal, Judendorf-Straßengel, Kumberg bei Graz, Lang bei Lebring, Lassing, Mettersdorf am Saßbach, Mönichwald, Neuberg an der Mürz, St. Radekund bei Graz, Tieschen, Trautmannsdorf in Oststeiermark, Turnau, Vasoldsberg, St. Veit am Vogau. Diese Wappen sollen zusammen mit den bis dahin noch verliehenen in einer der nächsten Folgen dieser „Mitteilungen“ publiziert werden.

10) Ludwig Kobel — Hans Pirchegger, Steirische Ortswappen, Graz 1954.

11) Einzelne Divergenzen sind im Aufsatz „Die neueren steirischen Gemeindewappen (siehe Anmerkung 11) nachgewiesen. Auf die Abweichungen, unrichtigen Datierungen und fehlerhaften Blasonierungen wird im folgenden meist nicht näher eingegangen, da sich zu viele Berichtigungen ergäben.

12) Donawitz und Göß, vgl. S. 89.

13) z. B. Judenburg, vgl. MStLA. 12/1962, S. 31, Anm. 25.

14) Wappen der Gemeinden Gleisdorf, Gratkorn, Mürzzuschlag, Wies.

sondere Umstände charakterisieren zu können. In jedem Falle wurde der Wortlaut der Wappenbeschreibung buchstabengetreu aufgenommen, was seinen Grund darin hat, daß nur der Wappenbeschreibung der Verleihungsurkunde als dem endgültig rechtsetzenden Vorgang der rechtskonstitutive Charakter beizumessen ist<sup>15)</sup>; demgegenüber zeigt jede bildliche Darstellung jeweils nur eine von vielen Möglichkeiten, denn jede Wappendarstellung, die der Wappenbeschreibung nicht widerspricht, gilt als richtig<sup>16)</sup>. Eine Ausnahme mußte bei Kapfenberg gemacht werden<sup>17)</sup>. Die älteren Wappenbeschreibungen engen die Darstellungsmöglichkeiten durch wortreiche, bis in Einzelheiten dringende Blasonierungen stark ein; auch noch in der jüngeren Vergangenheit sind solche übergenaue, detailreiche, umständliche Blasonierungen zu finden<sup>18)</sup>. Es ist erfreulich, daß sich die neueren steirischen Wappenverleihungen von diesem Nachteil befreit haben und klare, einfache Wappen bevorzugen, die in wenigen Worten beschrieben werden können. Die Schildteilungen werden in den steirischen Gemeindegewappen, die seit 1946 verliehen wurden, gleichfalls nur noch angewendet, wenn es sich entweder um die Vereinigung zweier oder mehrerer Ortsgemeinden mit Eigencharakter zu einer Großgemeinde<sup>19)</sup> oder um eine Konfrontation von Geschichte und Gegenwart<sup>20)</sup> oder um die Berücksichtigung des Kirchenpatroziniums innerhalb des Wappens<sup>21)</sup> handelt.

Der älteren Einstellung und Anschauung zufolge wurden zunächst Wappen nur an Städte und Marktgemeinden verliehen, da nur diesen Gemeinwesen der Status der Autonomie zukam. Bis 1918 gab es hievon keine Ausnahme, und auch hernach finden wir bis zum Jahre 1936 (und somit bis 1945) nur drei dörfliche Gemeinden unter den Wappenführenden: Oberwölz-Umgebung (1929), Mariahof bei Neumarkt (1930) und Mitterdorf im Mürztal (1936)<sup>22)</sup>. Wie schon im vorjährigen Aufsatz betont, liegt die Begründung für die Wappenführung durch die Gemeinden in der Autonomie dieser Rechtspersönlichkeiten, die eigentlich schon seit dem Jahre 1848 besteht, aber erst in der zweiten Republik Österreich zunehmend zur Wappenverleihung an Dorfgemeinden führte. Dadurch haben diese Gemeinwesen heute die Möglichkeit, ein geschichtsbedeutendes und an

15) Weder die Wappen-Anträge noch die Verhandlungen über die Wappen haben rechtliche Bedeutung, wie vielfach angenommen wird; sie sind höchstens unter Umständen für die Interpretation des Wappen-Inhalts von Belang.

16) Geschmacks- und Stilfragen bleiben selbstverständlich unberührt weiter gültig.

17) Vgl. S. 74 f.

18) z. B. Mitterdorf im Mürztal, s. S. 79.

19) z. B. Eichberg-Trautenburg, s. MStLA. 12/1962, S. 24.

20) z. B. Aigen im Ennstal, Gaishorn, Kraubath, Ratschendorf, St. Ulrich am Waasen, ib. S. 23, 26, 33, 41, 45.

21) z. B. Gleinstätten, Hartmannsdorf, Heimschuh, St. Nikolai, Spielfeld, Traboch, ib. S. 27, 29, 30, 37, 42, 45.

22) Vgl. unten S. 81, 77 und 79.

die Heimat bindendes Symbol zu erhalten, ihrer Selbständigkeit innerhalb des Staatswesens, der Zusammengehörigkeit der Gemeindegemeinschaften, der Verbindung zwischen Gemeinde und Gemeindeeinrichtungen Ausdruck zu geben.

Beim Betrachten der einzelnen Wappenbilder zeigt sich die Tatsache, daß in älterer Zeit für die Gemeinden stets und ausschließlich natürliche und gemeine Wappenfiguren, nie Heroldsstücke verwendet wurden; diese dringen erst nach 1918, praktisch seit 1929 in die Gemeindeheraldik ein<sup>23)</sup>. In der Gegenwart führt zwar die allgemeine Tendenz der Vereinfachung zur Abbreiviatur, der symbolhaften Andeutung, somit zu Heroldsfiguren<sup>24)</sup>, wengleich auch weiterhin die natürlichen Figuren weitaus das Übergewicht behielten. Jedenfalls wird heute stets versucht, im Einvernehmen mit der Gemeinde, welche ihre Wünsche selbstverständlich und berechtigterweise zur Geltung bringen soll, da sie ja das Wappen dauernd führen und achten soll, zu einer alle Seiten befriedigenden Lösung zu gelangen, so daß überladene Wappeninhalte, wie etwa jene von Gratkorn<sup>25)</sup> oder von Mariahof<sup>26)</sup>, vermieden werden. Oft freilich geht es ohne Kompromiß nicht ab.

\*

Die Zeichnung der Wappen verdankt dieser Aufsatz wiederum Josef Kraßler, dem verdienstvollen steirischen Heraldiker, der schon in der vorigen Folge die vortrefflichen Wappenbilder beige-steuert hat. Die von ihm angewandte Methode, die Farben im Wappen nicht durch eine durchgehende Schraffierung des ganzen Feldes, sondern durch Andeutung an einzelnen Stellen anzuzeigen, darf als ein besonders glücklicher Weg, ja als Fund bezeichnet werden. So bleiben nämlich die Wappenfiguren in ihrer ganzen Gestalt vollkommen klar erkennbar, was bei den durchschraffierten Feldern nicht immer der Fall sein kann<sup>27)</sup>; zugleich wird zwischen der heraldischen Forderung und der graphischen Ausdrucksweise eine organische Verbindung gefunden, die jedenfalls günstiger und stilgerechter ist als die alte Bezeichnung der Farben durch Buchstaben innerhalb der Felder und andere Versuche dieser Art. Kraßler hat selbstverständlich auch die Mauerkronen und Randeinfassungen aufgenommen, soweit

---

23) Oberwölz-Umgebung, s. S. 81; doch kann wohl auch schon Gleisdorf (1922) als dazugehörig betrachtet werden: vgl. S. 72. Das Wappen von Oberwölz-Umgebung verwendet ein Feld des Wappens des 1724 ausgestorbenen Geschlechtes der Weltzer.

24) Beispiele dafür in MSiLA. 12/1962, S. 26, 37, 42, 43, 44, 46.

25) Vgl. S. 73.

26) Vgl. S. 77.

27) Vgl. „Die Gemeinde“, Monatsschrift für kommunale Arbeit in Stadt und Land, Graz, 14/1959, S. 75, oder 17/1962, S. 77.

sie zum verliehenen Wappen gehören; er hat aber diesem Beiwerk keine dominierende Rolle zugestanden, wie sie in älteren Darstellungen häufig zu finden war.

\*

Für die Andeutung der Farben in den Feldern und Figuren der Wappen wurden die heraldischen Schraffuren verwendet:



rot



grün



blau



schwarz



Gold



Silber



Kürsch

## Bruck an der Mur, Stadt

1503 April 6, —. Kaiser Maximilian gestattet den Bürgern von Bruck, auf ihren Eisen-erzeugnissen ein „Wahrzeichen“ einzu-schlagen . . .

Mit namen ainen Schilde durch die mitte ge-tailt, das Ober grün, vnnd das vnnder thail Stainfarb, dar Innen ain Stainnene Pruckh, mit zwayen Thurnen, vnd vier Schwipögen, dar-durch ain fließent wasser lauffent, vnnd auß derselben Pruckhen entspringent ain Vorder-tail aines Weissen pänntl mit seinen für sich gerögkhten Prannghen, vnnd ausgeschlagner fewrn Zungen.



Cop. des 16. Jh. im Landschaftlichen Privilegienbuch II, fol. 229'; aus dem Text geht hervor, daß im Original das Wappen farbig dargestellt war.

Die Abweichung bei Kobel<sup>28)</sup> S. 33 gegenüber dieser Wappenbeschreibung weist Kraßler<sup>29)</sup> S. 39 nach.

## Donawitz

siehe Anhang S. 89.

28) Vgl. Anm. 10! So auch bei allen folgenden Wappen.

29) Josef Kraßler, Heraldische Mängel im neuen Ortswappenbuch von Kobel/Pirchegger in: MSiLA. 6/1956, S. 33—61. So auch bei allen folgenden Wappen.

## Eibiswald, Markt

pol. Bezirk Deutschlandsberg

**1579 September 6**, —. Erzherzog Karl II. von Innerösterreich bestätigt dem Markt Eibiswald neben Jahrmärkten das „bereits habende“ Insigel . . .

welches ist ein gantz gelber Schilt, darinnen drey grüne Eibenpaum auf dreyen Erdt: oder ascherfarben Pühln.

Kop. 17. Jh. LA., Arch. Eibiswald 7/59; danach Hans Kloepfer, Eibiswald, Graz, 1933, S. 151 f.

Die Abweichungen bei Kobel S. 45 gegenüber dem Text der Wappenbeschreibung weist Kraßler S. 40 nach.



## Fehring, Stadt

politischer Bezirk Feldbach.

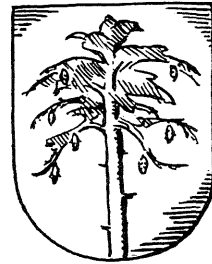
Zur Stadt erhoben mit 1. Jänner 1962 (LGBl. 1961, Nr. 85).

**1550 Juli 8, Augsburg.** König Ferdinand I. verleiht dem Markte Fehring ein Wappen:

ain Plawen Schillt, darinnen von Grundt vber sich nach des Schillts lenge erscheinendt ain Ferhen Paum, sein plosser Stamb von vnden auf bis in die mitte des Schillts reichendt, vnd dann im obern Taili mit seinen gruenen ausgebraitten Essten, vnd daranhangenden zapfen, Irer natürlichen Farb vnd gestallt.

Das Original war 1831 im Besitz der Marktgemeinde Fehring, heute verschollen. Kollationierte Abschrift im LA., Arch. Fehring.

Bei Kobel S. 49 fehlen die Zapfen.



## Feldbach, Stadt

Zur Stadt erhoben mit 14. Jänner 1884.

**1909 Februar 1, Wien.** Kaiser Franz Josef I. verleiht der Stadt Feldbach ein Wappen:

In einem ovalen silbernen Schilde hält ein nach vorwärts gewendeter Engel mit silbernen Flügeln ein bis zum Fußrande des Hauptschildes herabreichendes blaues Schildchen an beiden Oberecken vor sich. Dieses Schildchen zeigt in einem den Schildesfuß ausfüllenden Gewässer einen nach rechts schwimmenden Fisch, dessen Rücken über die Wasserfläche



emporragt. Den Hauptschild umgibt eine ornamentale bronzefarbene Randeinfassung, auf deren Hauptrande eine silberfarbene Mauerkrone mit fünf sichtbaren Zinnen ruht.

Original im Besitze der Stadtgemeinde Feldbach.

Das Wappen ist bei Kobel S. 51 auf Grund eines alten Marktsiegels völlig unrichtig dargestellt. Dazu Kraßler S. 40 f.

## Gleisdorf, Stadt

politischer Bezirk Weiz.

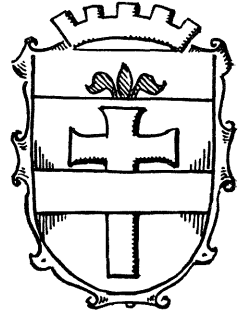
Zur Stadt erhoben mit 8. Juni 1920 (LGBI. 1920, Nr. 156).

**1922 Juli 21, Wien.** Wappenverleihung durch das Bundesministerium für Inneres und Unterricht:

Ein roter Schild mit einem silbernen Schildeshaupte. Aus der Teilungslinie wächst eine halbe grüne Lilie empor. Das Schildesfeld durchzieht ein silberner Querbalken, welchem ein hohes, gleichfalls silbernes Kreuz, dessen obere und seitliche Enden etwas verbreitert sind, unterlegt ist. Den Schild umgibt eine ornamentierte bronzefarbene Einfassung, auf deren oberen<sup>30)</sup> Rande eine silberfarbene Mauerkrone mit fünf sichtbaren Zinnen ruht.

Original im Besitze der Stadt Gleisdorf.

Bei Kobel S. 61 fehlt das Schildhaupt mit der Lilie, dazu Kraßler S. 41 f.



## Gnas, Markt

politischer Bezirk Feldbach.

**1552 Jänner 19, Prag.** König Ferdinand I. verleiht dem Markt Gnas ein Wappen:

ainen weysssen oder Silberfarben Schiltt dar Inn gegen dem vordern obern Egg ain vorderthail aines Plawen Wolffs gestallt, auf seinem Kopff habent ain Gelbe oder Goldfarbe Cron mit offnem Maul, Rotter ausgeslagner Zunngen vnnd seinen vordern furchgeschossnen Füessen.

Original im LA. — Kobel S. 62 f., Kraßler S 42.

<sup>30)</sup> sic.





## Göb

siehe Anhang S. 89.

## Gratkorn, Markt

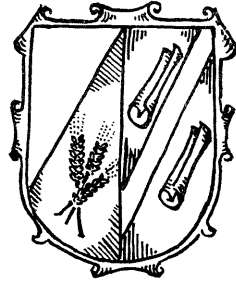
politischer Bezirk Graz-Umgebung.

Zum Markt erhoben mit 20. Mai 1922  
(LGBL. 1922, Nr. 168).

**1922 November 20, Wien.** Wappenverleihung durch das Bundesministerium für Inneres und Unterricht:

Ein gespaltener Schild. Die vordere Hälfte ist von Silber und Grün schräglinks geteilt; in der unteren Feldung sind drei goldene Kornähren fächerartig übereinander gelegt. Die rückwärtige Schildhälfte ist rot tingiert und von einem schräglinken silbernen Balken durchzogen, der oben und unten von je einer silberfarbenen Papierrolle begleitet wird. Den Schild umgibt eine bronzefarbene ornamentierte Randeinfassung.

Original im Besitze der Marktgemeinde Gratkorn.  
Kobel S. 67.



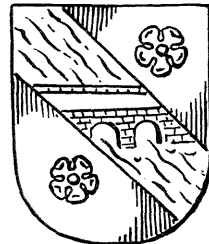
## Ilz, Markt

politischer Bezirk Fürstenfeld.

**1628 Jänner 13, Graz.** Hofpfalzgraf Wolfgang von Khaltlhäusern zu Greiffenstein verleiht dem Markt Ilz ein Wappen:

ein Rotter oder Rubinfarber Schildt, dardurch vberrechts von der obern Rechten seitten herab ein Wasserfluß vnd darüber ain Stainene Pruckhen von zwayen Jöchern mit Quatterstückhen, vnd in beeden Rotten oder Rubinfarben thailen, in yedem ein weisse Rosen zusehen ist.

Original im Besitz der Marktgemeinde Ilz.  
Kobel S. 78 f. und Faksimile nach S. 310.



## Kalwang, Markt

politischer Bezirk Leoben.

Zum Markt erhoben mit 12. März 1929 (LGBl. 1929, Nr. 42).

**1929 März 27, Graz.** Wappenverleihung durch die Steiermärkische Landesregierung (GZ. 4-46 Ka 20/7-1929 ad 46 Ka 15-1928):

Ein blauer Schild, aus dessen Fussrande der nach rechts vorwärtsgewendete Kopf mit Halsansatz eines braunen Hirschen<sup>31)</sup> hervorstößt. Zwischen dem zwölffendigen Geweih erhebt sich ein hohes goldenes Kreuz, aus dessen Winkeln goldene Strahlen hervorbrechen. Hinter dem Hirschkopf steigt in 3 Absätzen ein unten bewaldeter, in der Mitte be-raster, oben felsiger Gebirgszug empor. Den Schild umgibt eine ornamentierte bronzefarbige Randeinfassung.



Die dem obengenannten Akt beiliegende Wappendarstellung zeigt keine Randeinfassung.

Kobel S. 82 f.

## Kapfenberg, Stadt

politischer Bezirk Bruck an der Mur.

Zur Stadt erhoben mit 19. Februar 1924 (LGBl. 1924, Nr. 28).

**1639 Dezember 15, Wien.** Kaiser Ferdinand III. verleiht dem Markte Kapfenberg ein Wappen:

ainen blau oder lasurfarbenen Schildt, darinn aber vnten ain flüessendt Wasser, über zwerch ain gewelbte und von Quaderstückhen gemauerte Pruckhen mit vier Joch oder Pfeiller, auf Mitten derselben ain gegen der Rechten aufrecht gesteller gelb oder goldtfarber Löw mit zuruck über sich geschlagner doppelten Rutten, ofenem Rachen, rot ausgeschlagner Zunngen und aufgesetzter gelb oder goldtfarber khöniglicher Cron. welcher ainen aufrecht gestellten weiß oder silberfarben Anckher mit dem Ring unter sich kherendt solcher gestalt für sich haltend, daß die lincke Pranckhe vnter, die rechte ober des Anckhers gestellt ist,



31) sic.

durch den Ring aber ein gelb oder Goldfarber Zopfen gegen der linckhen schießend erscheinen thuett.

Die Original-Urkunde, die sich seit 1905 im LA. befand, ist durch Kriegseinwirkung 1945 am Verlagerungsort zugrunde gegangen. Ludwig Kobel hat auf Grund älterer, wenig verlässlicher Auszüge und anhand der am selben Tag ausgestellten Wappenurkunde für den Markt Passail (vgl. S. 81 f.) einen Rekonstruktionsversuch unternommen, der jedoch paläographisch, orthographisch und linguistisch offensichtlich unzureichend ist. Abgesehen davon weicht Kobels Textierung der Wappenbeschreibung in seinem Buch „Steirische Ortswappen“ (s. Anm. 10!) sehr wesentlich von dieser Beschreibung ab, namentlich im Schlußsatz, der hier in Anlehnung an die Schlange im Wappen von Unzmarkt (s. S. 85) einen „schießenden“ Zopf blasoniert, dort hingegen wie in der Urkunde für Passail lautet: „ein gelb oder goldfarber Zopff gegen der Linckhen durchzogner erscheinen thuett.“

Da das von Kapfenberg geführte Wappen in den Grundzügen richtig beschrieben erscheint, wurde diese Blasonierung hier aufgenommen.

## Kirchbach, Markt

politischer Bezirk Feldbach.

Zum Markt erhoben am 29. Jänner 1932 (LGBl. 1932, Nr. 23).

**1932 Jänner 29, Graz.** Wappenverleihung durch die Steiermärkische Landesregierung (GZ. 4-46 Ki 22/13-1931 ad 46 Ki 3-1932).

In einem roten, von einem erniedrigten silbernen Wellen-Balken durchzogenen Schilde steht auf einem grünen Hügel vorwärts gewendet, mit gespreizten Beinen ein junger bartloser Landmann mit schwarzem Kopfhaar, angetan mit Hemd und darüber mit einem bis zum Ellenbogen und bis zu den Knien reichenden blauen Leibrocke, braunen enganliegenden Hosen und Bundschuhen. Um die Mitte ein vorn mit einer Schnalle geschlossener Ledergurt, an dessen rechter Seite ein brauner Sack hängt; hinter dem Sack sichtbar der Griff eines Messers. In der erhobenen Rechten hält die Gestalt pfehlweise eine Sichel mit einwärts gekehrter Schneide, in der Linken fünf Ähren. Den Schild umgibt eine ornamentierte bronzefarbene Randeinfassung.

Kobel S. 88 f., dagegen Kraßler S. 45 f. Wappendarstellung von Prof. Bergmeister im LA., Arch. Kirchbach.



## Krieglach, Markt

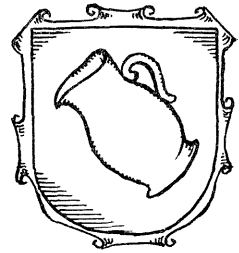
politischer Bezirk Mürzzuschlag.

Zum Markt erhoben mit 26. Juni 1929  
(LGBl. 1929, Nr. 69).

**1929 Oktober 5, Graz.** Wappenverleihung durch die Steiermärkische Landesregierung (GZ. 4-46 Ki 12/12-1929 ad 46 Ki 6-1929).

In einem blauen Schilde erscheint abgeledigt ein schräg rechts gestellter silberner Krug. Den Schild umgibt eine ornamentierte bronzene Randeinfassung.

Kobel S. 94 f., Kraßler S. 46.



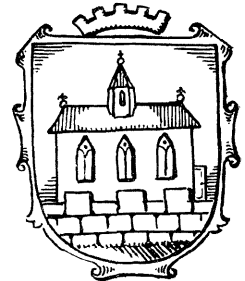
## Leibnitz, Stadt

**1913 Oktober 16, Wien.** Kaiser Franz Josef I. erhebt den Markt Leibnitz zur Stadt und bewilligt die Führung des althergebrachten Wappens:

Ein blauer Schild, durchzogen von einer auf Rasenboden stehenden gezinnten Quadermauer. Auf derselben erhebt sich eine Kirche mit drei Bogenfenstern in der Vorderfront und einer an der linken Seite befindlichen geöffneten Eingangstüre. Auf der Mitte des roten Satteldaches, das an beiden Enden mit je einem goldenen Knopfe und einer solchen Kreuzblume besteckt ist, ragt ein rotbedachter, mit einem Fenster versehener, sechseckiger Turm hervor, dessen Spitze mit einem goldenen Knopfe und solchen Kreuze geziert ist. Den Schild umgibt eine ornamentierte, bronzefarbene Einfassung, auf deren Haupttrande eine silberne Mauerkrone mit fünf sichtbaren Zinnen ruht.

Original im Stadtamte Leibnitz.

Kobel S. 98 f., Kraßler S. 46.



## Leutschach, Markt

politischer Bezirk Leibnitz.

Zum Markt erhoben am 27. Juni 1458.

**1625 September 1, Wiener Neustadt.** Kaiser Ferdinand II. bestätigt dem Markt Leutschach die Privilegien und das Wappen, als nemblich einen Rothen Schilt, darin ein Gelber Goldtfarber Lew, mit offnem rachen, roth außgeschlagner Zungen, vnd zuruck vber sich gewundenen doppelten Schwantz, auf seinen hindern füessen aufrecht gegen der rechten seitten stehendt vnd in seinen vordern Pranken ein gelb oder goldtfarbnes Scheidt für sich haltendt, erscheinen thuet.



Original im Archiv der Marktgemeinde Leutschach.  
Kobel S. 102 f., Kraßler S. 47.

## Mariahof

politischer Bezirk Murau.

**1930 September 10, Graz.** Wappenverleihung durch die Steiermärkische Landesregierung (GZ. 4-46 M 88/7-1930 ad 46 M 70-1929).

Ein durch ein goldenes Fadenkreuz viergeteilter Schild. Im rechten oberen blauen Felde erhebt sich eine Burgruine aus weissem Mauerwerk auf einer grünen Anhöhe. Zur Ruine führt ein aus dem linken Untereck kommender steil ansteigender Weg.



Im linken oberen gleichfalls blauen Felde steht auf grünem Rasenboden eine gelbbraun gefärbte Kuh.

Im rechten unteren grünen Felde erscheint ein rotgekrönter und gewaffneter silberner Panther, der aus dem Rachen Flammen hervorstößt.

Im linken unteren gleichfalls grünen Felde erhebt sich auf hellgrünem Boden ein aus weissem Mauerwerk erbautes und rot bedachtes Gebäude.

Den Schild umgibt eine ornamentierte bronzefarbene Randeinfassung.

Original im Besitz der Gemeinde Mariahof.

Sowohl die Verleihungsurkunde als auch Kobel S. 107 geben eine heraldisch seitenverkehrte Darstellung.

## Maria Lankowitz, Markt

politischer Bezirk Voitsberg.

Zum Markt erhoben mit 18. Jänner 1899.

**1900 März 15, Wien.** Kaiser Franz Josef I. verleiht dem Markt Lankowitz ein Wapen:

Ein durch einen goldenen Faden halb in die Länge und quer getheilter golden eingefasster Schild. In dem oberen rechten blauen Felde erscheint auf grünem Rasenboden das Bild des Schlosses Lankowitz mit seinem rechtsseitigen Erkeranbaue, seinem kuppelgekrönten Uhrthurme und seinem in Stein gehauenen, säulengeschmückten und von steinernen Wappenbildern überhöhten Eingangsthore. In dem oberen linken schwarzen Felde zeigt sich in unterirdischem Schachte ein Bergmann, bei dem Scheine seiner Grubenlampe mit Schlägel und Eisen Kohle gewinnend. In der unteren silbernen Schildeshälfte erhebt sich aus grünem vom Fußbrande aufsteigenden<sup>32)</sup> Rasenboden ein natürlicher reichbelaubter Lindenbaum, in dessen Geäste die wunderthätige Muttergottesstatue mit dem Jesukinde im Strahlenglanze erscheint, und an dessen Fuße zur Rechten ein natürlicher Pflug ruht. Den Schild umgibt eine architektonisch gehaltene dunkelbronzene Einfassung.



Bei Kobel S. 96 unter „Lankowitz“ geführt, obgleich der Markt „Maria Lankowitz“ heißt. Abgesehen von unrichtiger Darstellung der Wappenfiguren fehlt bei Kobel sowohl der goldene Faden, wie die goldene Randeinfassung, wie auch — gleich wie bei den anderen Wapen seines Buches — die Randeinfassung. Kraßler dazu S. 48.

## Mautern, Markt

politischer Bezirk Leoben.

**1633 Oktober 20, Ebersdorf.** Kaiser Ferdinand II. erhebt das Dorf Mautern zum Markt und verleiht ihm ein Wapen:

ein Gelb oder Goldfarber Schilt, vnd darin die gestalt eines Piber gegen der Rechten Seiten gewendet.

Original (ohne Wapenbild!) im LA.  
Kobel S. 110 f.



<sup>32)</sup> sic.

## Mitterdorf im Mürztal

politischer Bezirk Mürzzuschlag.

**1936 März 2, Graz.** Wappenverleihung durch die Landeshauptmannschaft Steiermark (GZ. 4-46 Mi 1/3-1936).

Ein blauer Schild, dessen Fuß von einem fließenden, von sieben in einer Reihe stehenden Bäumen beseiteten Gewässer ausgefüllt wird, hinter dem sich auf einem niedrigen<sup>33)</sup> Hügel ein von einer weissen Mauer umgebenes weisses Schloss mit vier — an den Kanten mit grauen Quadersteinen versehenen — Ecktürmen erhebt. Das Schloss zeigt vier Fenster nebeneinander und oberhalb und unterhalb derselben je drei Luken; jeder der beiden dem Beschauer zugewendeten Türme ein Fenster und oberhalb und unterhalb desselben je eine Luke. Schloss und Türme sind mit roten Dächern versehen; das Dach des Schlosses läßt vier Dachfenster und drei Schornsteine sehen; die Dächer der dem Beschauer zugewendeten Türme zeigen je ein Dachfenster; die Dächer aller vier Ecktürme sind mit goldenen Knäufen geziert.

Die das Schloss umgebende Mauer weist 8 Luken und unterhalb derselben in den Zwischenräumen sieben Schießscharten auf; sie wird zu beiden Seiten durch niedrige runde mit zwei sichtbaren Fenstern versehene weisse rotbedachte Ecktürmchen mit goldenen Knäufen abgeschlossen.

Hinter dem Schlosse erhebt sich, dem linken Seitenrande des Schildes angeschoben, ein dunkelgrüner Berg und im Hintergrunde ist ein dem rechten Seitenrande des Schildes angeschobener hellgrüner Berg zu sehen.

Den Schild umgibt eine ornamentierte bronzefarbene Randeinfassung. Kobel S. 112 f.



33) Kobel S. 112 fälschlich: niedrigen felsigen Hügel.

## Mureck, Markt

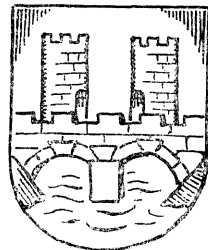
politischer Bezirk Radkersburg.

**1567 Februar 14, Graz.** Erzherzog Karl II. von Innerösterreich verleiht dem Markt Mureck ein Wappen:

ainen Rotten oder Rubinfarbenen Schildt im grundt dessen zwischen zwaien griennen Pergen oder Leytten ain wasser Stram vber dasselb vnnnd von ainer Leytten zu der andern ain Pruggen von weissen Quadratstainen vnd<sup>34)</sup> erhebtten Zynnen, in der mitte des wassers auf ainer gefiertten Seull oder Phailer steenndt an yedem ort derselben Prukhen ain weisser runder Thurn. mit Zynnen wie die Pruggen, offnen Thorn, vnnnd Schoßgatern erscheinndt.

Original im Gemeindeamt Mureck.

Kobel S. 118 f. und Faksimile nach S. 312; Kraßler S. 49.



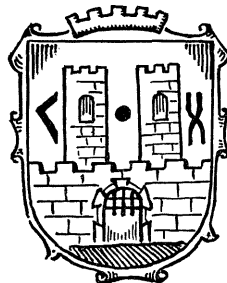
## Mürzzuschlag, Stadt

**1923 Oktober 24, Wien.** Stadterhebung und Verleihung des althergebrachten Wappens durch die österreichische Bundesregierung, beurkundet durch das Bundeskanzleramt 1924 III 18 Wien:

Ein roter, im Fuße mit einem grünen Rasenboden versehener Schild, durchzogen von einer gezinnten Stadtmauer, deren Toröffnung ein halbaufgezogenes eisernes Fallgatter aufweist. Die Mauer ist von zwei gezinnten und von je einem Fenster durchbrochenen Türmen überhöht. Mauer und Türme sind aus silberfarbenen, schwarz ausgefugten Quadern errichtet. Über der Mauer schweben in der Mitte eine Kugel, rechts ein Winkelhaken und links eine Zange, alle drei eisenfarben dargestellt. Auf dem Haupttrande des von einer bronzefarbenen ornamentierten Einfassung umgebenen Schildes ruht eine silberne Mauerkrone mit fünf sichtbaren Zinnen.

Original im Besitz der Stadt Mürzzuschlag.

Kobel S. 120 f., Kraßler S. 49.



34) v n d über der Zeile nachgetragen.



## Neumarkt in Steiermark, Markt

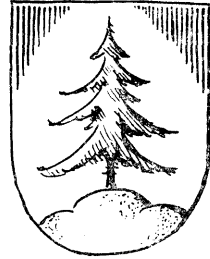
politischer Bezirk Murau.

**1446 Dezember 3, Wien.** König Friedrich IV. verleiht den Bürgern von Neumarkt ein Wappen,

darinn ein Tannen an Irselbs varb in ainem roten veld auf ainem gelben perg.

Original im LA.

Kobel S. 122 f., Kraßler S. 49.



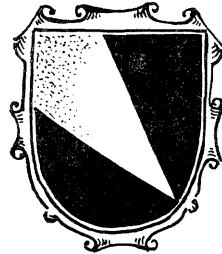
## Oberwölz-Umgebung

politischer Bezirk Murau.

**1929 März 21, Graz.** Wappenverleihung durch die Steiermärkische Landesregierung (GZ. 4-46 0 32-1929 ad 46 0 9-1926).

Ein schwarzer von einer gestürzten schrägrechten goldenen Spitze durchzogener Schild, der von einer ornamentierten bronzefarbenen Randeinfassung umgeben ist.

Kobel S. 129, Kraßler S. 50.

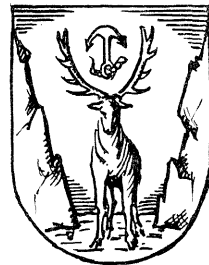


## Passail, Markt

politischer Bezirk Weiz.

**1639 Dezember 15, Wien.** Kaiser Ferdinand III. verleiht dem stubenbergischen Markt Passail ein Wappen:

ainen Blaw, oder Lasurfarben Schildt, in dessen grundt ain weisser Fluß, darinen zwischen zweyen an den Schildts Ranffts Seitten Hochaufgehenden schroffigen Stainfelßen, ain herwärts zum gang geschickhter Hirsch, seiner natürlichen Farb, mit zweyen aufhabenden Geweyen, iedes oben mit zweyen gleichen, vnd neben herab dreyen Zinckhen, zwischen den Geweyen ain weiß oder silberfarber aufrecht gestelter Anckher, den Ring vnder sich kkeh-



rendt, durch denselben ain Gelb, oder Goldfarber Zopffen gegen der Linckhen durchzogner erscheinen thuet.

Die Originalurkunde, die sich im LA. befand, ist durch Kriegseinwirkung 1945 am Verlagerungsort verlorengegangen, doch liegt eine beglaubigte Abschrift vor.

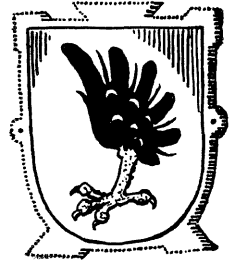
Kobel S. 132 f., Kraßler S. 50.

## Peggau, Markt

politischer Bezirk Graz-Umgebung.

**1901 September 5, Wien.** Verleihung des altergebrachten Wappens durch das k.k. Ministerium des Innern:

In einem rothen Schilde eine pfahlweise gestellte, nach rechts gekehrte goldene, schwarz beflügelte Adlerklaue. Den Schild umgiebt eine architektonisch gehaltene silberne, an ihren Rändern golden und blau verzierte Einfassung.



Original im Besitz der Gemeinde Peggau.

Kobel S. 134 f., Kraßler S. 50.

## Pinggau, Markt

politischer Bezirk Hartberg.

Zum Markt erhoben am 11. Juni 1931 (LGBI. 1931, Nr. 52).

**1931 August 20, Graz.** Wappenverleihung durch die Steiermärkische Landesregierung (GZ. 4-46 P 122/16-1931 ad 46 Pi 1-1932).

Ein goldener Schild, in dem auf einem goldenen Postamente die Scene der Beweinung des vom Kreuze abgenommenen Leichnams Christi dargestellt ist.



Hinter dem Leichnam sitzend drei Heiligen-gestalten; in der Mitte die Mutter Gottes, zur Rechten der Apostel Johannes, zur Linken Maria Magdalena.

Die Mutter Gottes, bekleidet mit einem roten Gewande, einem blauen, goldverbrämten Mantel, einem weißen Haupttuche und einem gleichfarbigen Halstuche, stützt mit ihrer rechten Hand den aufge-

richteten Oberkörper des Leichnams Christi und hält dessen linken Arm mit ihrer linken Hand.

Der heilige Johannes, angetan mit einem grünen Gewande mit goldenem Ärmelaufschlag und mit einem roten, goldverbrämten Mantel, stützt mit beiden Händen das Haupt Christi.

Die heilige Maria Magdalena, bekleidet mit einem rotgrünen Gewande und den Kopf bedeckt mit einem weißen Tuche, hält in ihrer Rechten ein goldenes Salbölgefäß; ihr linker Arm ist aufgerichtet.

Den Schild umgibt eine ornamentierte bronzefarbene Randeinfassung.

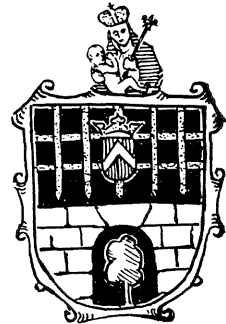
Kobel S. 136 f., Kraßler S. 50 f.

## Pischelsdorf, Markt

politischer Bezirk Weiz.

**1911 Oktober 25, Wien.** Wappenverleihung durch das k.k. Ministerium des Innern:

Ein schwarzer von einer silberfarbenen, schwarzausgefugten, mit einer rundbogigen Thoröffnung versehenen Quadermauer durchzogener Schild. Die obere Schildeshälfte ist mit einem goldenen Fallgitter bedeckt, dessen untere Spitzen bis über den Rand der Mauer herabragen. Dem Gitter liegt ein von einer goldenen Laubkrone mit drei sichtbaren Blattzinken überhöhtes rotes, von einem silbernen Sparren durchzogenes Herzschild auf. Durch die Thoröffnung der Mauer ist ein natürlicher Lindenbaum zu sehen. Hinter dem von einer ornamentierten bronzefarbenen Randeinfassung umgebenen Schilde wächst die Gestalt der allerseligsten Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde empor. Die Figur der Muttergottes ist mit einem weißen faltigen Gewande und einem blauen Mantelschleier bekleidet, golden gekrönt und hält in der Linken ein goldenes Szepter. Das weiß gekleidete Jesuskind hebt die Rechte segnend empor.



Kobel S. 138 f., fehlerhaft; Kraßler dazu S. 51.

## Semriach, Markt

politischer Bezirk Graz-Umgebung.

**1912 September 11, Wien.** Wappenverleihung durch das k.k. Ministerium des Innern:

Ein von Rot und Blau gespaltener Schild. In der rechten Schildeshälfte wächst aus der Mittelkuppe eines grünen Dreibergeres ein nach rechts gewendetes, an der Brust von einem silberfarbenen Pfeile getroffenes natürliches Reh empor. Die linke Schildeshälfte zeigt einen auf einem grünen Berge aus silberfarbenen Quadern erbauten, oben von drei nebeneinander gestellten Fenstern, unten von einem durch zwei Schußöffnungen beseiteten Tore mit halbaufgezogenem goldenen<sup>35)</sup> Fallgitter durchbrochenen Rundturm mit rotem, golden beknaufte<sup>36)</sup> Dache. Den Schild umgibt eine ornamentierte bronzefarbene Randeinfassung.



Original im Besitz der Marktgemeinde Semriach.

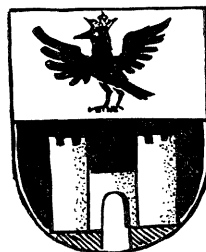
Kobel S. 156, dazu Kraßler S. 55.

## Straß, Markt

politischer Bezirk Leibnitz.

**1625 September 4, Graz.** Johann Ulrich von Eggenberg, Fürst von Krumau, verleiht seinem Markt Straß ein Wappen:

ainen Schild in zway thail abgethailt, den Vndern thail des Schildts schwartz, darauf zween gelbe Thurn mit ainer Portten auff ainem grünen Feld, durch die Portten ain weisse Strassen, den Obern thail des Schildts weiß darinnen ain Schwartzer Rab, mit außgestreckhten Fligeln stehendt, das Hautb des Raben mit ainer guldnen Cron gezieret.



Original im Marktarchiv Straß.

Kobel unrichtig S. 169, dagegen Kraßler S. 55 f.

35) sic.

36) sic.

## Trofaiach, Markt

politischer Bezirk Leoben.

**1535 Oktober 6, Wien.** Kaiser Ferdinand I. verleiht dem Markte Trofaiach ein Wapen:

ain roter Schillt, dar Innen steend auf ainem grünen Wasen ain gewapent Bartendt Mannß Bild, sein fuerfueß vergullt, das paingewanndt mit panntzer vberstulbt habend ob ainem lanngen vnd vnden fürgeenden gespitzleten pantzer ainen herausgepognen gespitzten Brustharnasch mit seiner langen herabgepraitten Zuryngng vmbschwaffenden Schoß, vnder der ainen praiten Gurtl mit viereck[et] vergullten Spannngen. Vnd auff den Achslen seine Spanerol mit vergullten Rennschewben vnd vordern Arm Roren vnd auf dem Haupt a[in] Schaleran mit vergullten vber sich geenden Bluemwerch. Mit seiner lynnken handd greiffend auf sein anhangend Schwerdt, so ainen ve[r]gullten rotunden knopff, Creutz vnd Ortpannd mit schwarzem Hefft vnd Schayd hat vnd in seiner Rechten Handd halltend ain lanngge Streyt Achs auf den Wasen gesetzt, den spytz gegen dem Angesicht kherend.

Original im LA., beschädigt.

Kobel S. 170 f., Kräßler S. 56.



## Unzmarkt, Markt

politischer Bezirk Judenburg.

**1635 November 30, Wien.** Kaiser Ferdinand II. verleiht dem stubenbergischen Markt Unzmarkt ein „Marktsigill“, das in Wapenform auf der Urkunde farbig dargestellt ist:

einen grünen Schilt, in deßen Grundt ein schrofiger Perg, vnd darob mit dem linggen Fueß gegen der Rechten Seitten stehend ein schwarzer Adler, mit außgebraiten Flügen, offnem Schnabl, roth außgeschlagner Zungen, vnd einer auffgesetzten gelb oder goldtfarben Königlichen Cron geziert vnd in den Rechten Waffen haltend einen Eysenfarben Ancker, durch deßen vndern Ring ein gelb oder goldfarbe Schlang gegen dem Adler schiessend erscheinen thuet.

Original im LA.

Kobel S. 174 f., Kraßler S. 57.



## Vordernberg, Markt

politischer Bezirk Leoben.

**1453 Juli 14, Graz.** Kaiser Friedrich III. verleiht den Bürgern von Vordernberg ein Wappen:

ainen Schilt von Lasur dar Inn ain Ertzperg vnd drey steunde Menndl, ains mit rotem gewand, das annder mit Weisssem gewand geklaidet, mit zwain Krampen hawund in ain Meß, vnd dazwischen das dritt mit grünem gewand geklaidet hawund mit ainem krampen in dasselb Ercztgeperg.

Original im LA.

Kobel S. 180 f., Kraßler S. 58.



## Weißkirchen in Steiermark, Markt

politischer Bezirk Judenburg.

**1553 Jänner 19, Graz.** König Ferdinand I. verleiht dem Markt Weißkirchen ein Wappen:

ainen Grüennen oder Schmaragdtsfarben Schillt im Grundt desselben ain Schrofiger oder Vellssiger ebner Perg, darauf erscheinendt ain weisse Kirchen mit dem Kor gegen den vordern Eggen des Schillts gestellt mit Iren langgen Venstern mit Rottem oder zieglfarben Tach, auf dem Kor vnnnd hinten beim Eingang am Lannghauß, Knoph vnnnd Creutz habent, vom grundt

auswendig in mitte der Kirchen ain weisser viereggeter Turn mit seinem hohen Spitzigen, Rotten oder Zieglfarben Tach, darauf ain weisser Knoph mit ainem weissen oder Silberfarben Hannen bis in das oberthail des Schillts raichendt, der Turn mit khlainen spitzigen Aerkherlen mit Winndtfändlen getziert.

Original im LA.

Kobel S. 182 f., Kraßler S. 58.



## Weiz, Stadt

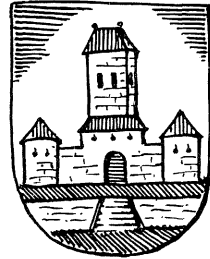
Zur Stadt erhoben am 9. Dezember 1932  
(LGBl. 1932, Nr. 75).

**1560 Februar 4, Wien.** Kaiser Ferdinand I.  
verleiht dem Markt Weiz ein Wappen:

ain Plawen oder Lasurfarben Schildt. Im Grund desselben ain Gruener Anger oder wisen, In mitte vber zwerchs mit aim Fluß seiner Natürlichen wasser Farb vnnnd gestalt. In mitte darvber mit ainer Pruckh, one glender, vnnnd auf dem Obern thail Jetzgedachts Angers oder wisen in der gantzen Praite des Schildts ain Veste mit weissem gemeur, in der mitte an Jetzgedachter Pruckhen mit ainer Offnen durchsichtigen Porten vnd darob erhöchter Maur, darhinder aim hohen viereggeten, desgleichen an Jeden Egkh der Maur aim Ronden Thurn neben der Porten Jederseits ains, In der erhöhten Mawr ob der Porten in gleicher weite voneinander drey vnnnd Jedem Egkh Thurn Zway schieß Löcher vnnnd In dem hohen Thurn Oben neben einander für sich zway, an der Linckhen seitten aim Fenster oder Laden. alle Thurn, desgleichen die Port, mit Iren Rotten Dächern.

Original im LA.

Kobel S. 184 f., Kraßler S. 58 f.



## Wies, Markt

politischer Bezirk Deutschlandsberg.

Zum Markt erhoben am 3. Dezember 1920  
(LGBl. 1921, Nr. 5).

**1922 Juli 21, Wien.** Wappenverleihung durch  
das Bundesministerium für Inneres und  
Unterricht:

Ein gevierter Schild. Im vorderen rechten grünen Felde ist ein silberfarbener Panther zu sehen, aus dessen Rachen und Ohren natürliche Feuerflammen sprühen. Das obere linke Schildesfeld von roter Farbe zeigt auf grünem Hügel einen aus natürlichen Steinen aufgeführten gezinnten Burgwall, innerhalb dessen sich eine Kirche erhebt. Im unteren rechten gleichfalls roten Felde verschränken sich ein Bergmannschlägel mit dem zugehörigen Eisen. Die Kreuzungsstelle ihrer hölzernen Stiele



ist mit einem eisernen Zahnrade belegt. Das untere linke Feld ist silbern tingiert und zeigt eine mit der Schneide nach einwärts gerichtete Sichel. Den ganzen Schild umgibt eine ornamentierte bronze-farbene Randeinfassung.

Original im Besitz der Marktgemeinde Wies.  
Kobel S. 186 f., Kraßler S. 59.

## Wildon, Markt

politischer Bezirk Leibnitz.

**1544 November 17, Wien.** König Ferdinand I. bestätigt die alten Marktrechte Wildons und verleiht dem Markt ein Wappen ...

Als nemlich ainen Roten Schillt im grundt desselben auf ainem grünen Annger oder wasen erscheinendt ain gemawerter Thurn von weissen Quadraten on ein dach mit ainer offnen porten oder Thor, sambt ainem gelben Schoßgatern, dar Innen auf yedweder seitten ain Schiessloch in der höhe des Thurns drey Zinnen neben einander in Jeder ain Schiesloch, aus der Mittern Zinnen erscheinent aines wilden rauchen vnnnd parteten mans gestallt in krausem haar habendt darauf ain grüens geflochtens Krentzl, haltendt in seinen zwayen hennden hinterwerts vber die gerecht Achsel ainen gelben kolben mit Eysnen spitzen zum strach geschickht.

Original im LA.

Kobel S. 188 f., Kraßler S. 59 f.



## A n h a n g

Zwei weitere Wappenrechte, das der ehemaligen Stadt Donawitz und des ehemaligen Marktes Göß, sind durch die Eingemeindung beider Gemeinwesen in die Stadt Leoben im Jahre 1939 erloschen, da der Rechtsträger aufgehört hat zu bestehen. Die Stadt Donawitz und der Markt Göß wurden durch Entscheidung des Landeshauptmanns von Steiermark am 1. Oktober 1939 der Stadt Leoben eingliedert (46 Le 27/13-1939: Amtliche Nachrichten für Steiermark 26/1939, S. 578). Die verliehenen Wappen werden der Vollständigkeit halber hier angeführt.



## Donawitz

Zur Stadt erhoben am 26. Juni 1929 (LGBl. 1929, Nr. 68).

Der Stadt Leoben eingegliedert am 1. Oktober 1939.

**1929 Juli 10, Graz.** Wappenverleihung durch die Steiermärkische Landesregierung (4-46 D 23/10-1929 ad 46 D 20-1928):

Ein roter, von einem erniedrigten schmalen silbernen Balken durchzogener Schild. Im oberen Feld ist die Gestalt eines nach vorne gewendeten, nach rechts blickenden, sich an einen Amboß lehrenden Schmiedes zu sehen, der in seiner Rechten einen auf den Amboß<sup>37)</sup> aufgestützten Hammer hält. Die linke Hand ist in die Hüfte gestützt. An die linke Seite des Amboßes ist ein Zahnrad gelehnt. Dies alles ist silbern dargestellt. Im unteren Felde verschränkt sich ein Bergmannsschlägel mit dem dazugehörigen Eisen; beide Gegenstände sind silbern tingiert.

Auf dem Haupttrande des von einer ornamentierten bronzefarbenen Randeinfassung umgebenen Schildes ruht eine silberne Mauerkrone mit fünf sichtbaren Zinnen.

## Göb

Zum Markt erhoben am 22. Februar 1937 (LGBl. 1937, Nr. 22).

Der Stadt Leoben eingegliedert am 1. Oktober 1939.

**1936 Dezember 10, Graz.** Wappenverleihung durch die Steiermärkische Landesregierung (4-46 Go 8/15-1937):

Ein blauer Schild mit einem goldenen Schildeshaupte, in dem ein schrägrechts gelegter weisser Äbtissinnenstab, überlegt mit einem schwarzen Kesselringe, zu sehen ist.

Aus dem Fußrande des Schildes erhebt sich ein grünlichgrau getönter Torturm mit offenem Tore, an den beiderseits eine den Seitenrändern des Schildes angeschobene, mit je drei Zinnen versehene, gleichfarbige, schwarz ausgefugte Mauer angebaut ist. Der durch einen roten Dachaufbau in einem <sup>37)</sup> größeren Unterteil und einem <sup>37)</sup> kleineren oberen Teil geschiedene Turm weist in seinem unteren Teile zwei hochrechteckige Fenster übereinander und darüber zwei querrechteckige Fenster nebeneinander und in seinem oberen Teil ein hochrechteckiges Fenster auf; die rote Turmspitze ist mit einer zwiebel förmigen gleichfarbigen Kuppel bekrönt.

Den Schild umgibt eine ornamentierte bronzefarbene Randeinfassung.

Kobel S. 64 f. bringt das Wappen ohne Hinweise, daß es nicht mehr in Rechtskraft steht; dagegen fehlt die analoge Aufnahme des Wappens von Donawitz dortselbst.

<sup>37)</sup> sic.

## Eggenberg

Zum Markt erhoben durch kaiserliche Entschließung am 11. Mai 1906 (LGBl. 1906, Nr. 44).

Der Stadt Graz eingegliedert am 15. Oktober 1938 (Verordnungsblatt für den Amtsbereich des Landeshauptmanns für Steiermark 1938, 6. Stück, Nr. 10).

Im Gegensatz zur Behauptung Kobels S. 40 führte die Marktgemeinde Eggenberg kein Wappen.

## Zeittafel

1446 XII 3	Wien . . . . .	Neumarkt in Steiermark, Markt
1453 VII 14	Graz . . . . .	Vordernberg, Markt
1503 IV 6	— . . . . .	Bruck an der Mur, Stadt
1535 X 6	Wien . . . . .	Trofaiach, Markt
1544 XI 17	Wien . . . . .	Wildon, Markt
1550 VII 8	Augsburg . . . . .	Fehring, Stadt
1552 I 19	Prag . . . . .	Gnas, Markt
1553 I 19	Graz . . . . .	Weißkirchen in Steiermark, Markt
1560 II 4	Wien . . . . .	Weiz, Stadt
1567 II 14	Graz . . . . .	Mureck, Markt
1579 IX 6	— . . . . .	Eibiswald, Markt
1625 IX 1	Wiener Neustadt . . . . .	Leutschach, Markt
1625 IX 4	Graz . . . . .	Straß, Markt
1628 IX 13	Graz . . . . .	Ilz, Markt
1633 X 20	Ebersdorf . . . . .	Mautern, Markt
1635 XI 30	Wien . . . . .	Unzmarkt, Markt
1639 XII 15	Wien . . . . .	Kapfenberg, Stadt
1639 XII 15	Wien . . . . .	Passail, Markt
1900 III 15	Wien . . . . .	Maria Lankowitz, Markt
1901 IX 5	Wien . . . . .	Peggau, Markt
1909 II 1	Wien . . . . .	Feldbach, Stadt
1911 X 25	Wien . . . . .	Pischelsdorf, Markt
1912 IX 11	Wien . . . . .	Semriach, Markt
1913 X 16	Wien . . . . .	Leibnitz, Stadt
1922 VII 21	Wien . . . . .	Gleisdorf, Stadt
1922 VII 21	Wien . . . . .	Wies, Markt
1922 XI 20	Wien . . . . .	Gratkorn, Markt
1923 X 24	Wien . . . . .	Mürzzuschlag, Stadt
1929 III 21	Graz . . . . .	Oberwölz-Umgebung
1929 III 27	Graz . . . . .	Kalwang, Markt
(1929 VII 10	Graz . . . . .	Donawitz, damals Stadt)
1929 X 5	Graz . . . . .	Krieglach, Markt
1930 IX 10	Graz . . . . .	Mariahof
1931 VIII 20	Graz . . . . .	Pinggau, Markt
1932 I 29	Graz . . . . .	Kirchbach, Markt
1936 III 2	Graz . . . . .	Mitterdorf im Mürztal
(1936 XII 10	Graz . . . . .	GöB, damals Markt)